

11. / 11. 1919

106

Bahngendarmerie und Volkswehr.

Die Unsicherheit der Verhältnisse auf den Wiener Bahnhöfen ist oft genug erörtert worden, die Beraubungen und Plünderungen der Frachtwagen, die Gepäck- und Taschendiebstähle bildeten ja in den letzten Jahren eine ständige Rubrik in den Blättern und treten in einer Massenhaftigkeit auf, welche die Sache über den kriminellen Charakter hinaushebt und zu einer der schwersten Begleiterscheinungen unserer harten Zeit gestaltet. Erst kürzlich konnten wir mitteilen, daß die Ersahausprüche an die Wiener Bahnen bereits die Höhe von 100 Millionen erreicht haben. Von der Errichtung eines eigenen Bahngendarmeriekorps, wie es schon seit längerer Frist in Ungarn mit Erfolg tätig ist, war auch bei uns schon wiederholt die Rede, ohne daß man sich indes beeilt hätte, diese so wichtige Institution ins Leben zu rufen. Nun endlich haben die zwischen dem Staatsamt des Innern und dem Staatsamt für Heerwesen diesbezüglich geführten Verhandlungen zu einem Ergebnis geführt. Allerdings nur zu einem unvollständigen.

Heute, den 11. d., tritt eine Verfügung in Kraft, wonach ein Gendarmeriedetachement den Sicherheitsdienst auf den Wiener Bahnhöfen zu verstärken hat. Die Bahngendarmen werden jedoch auf dem Nordbahnhofe und dem Ostbahnhofe nicht fungieren, vielmehr sollen diese beiden besonders stark frequentierten Bahnhöfe nach wie vor unter dem Schutze der Volkswehr bleiben. Das ist in der Tat bezeichnend und zeigt vor allem, daß zwischen den beiden Staatsämtern für Inneres und Heerwesen ein völliges Uebereinkommen in dieser so wichtigen Angelegenheit nicht erzielt wurde. Es drängt sich die Frage auf, warum nun die beiden genannten großen Bahnhöfe nicht unter den Schutz der Gendarmerie stellen will und welche tieferen, dem „beschränkten Untertanenverstande“ nicht wahrnehmbaren Gründe hier mitspielen, wo es doch gilt, ein bedeutungsvolles öffentliches Interesse zu wahren? Sind etwa Nordbahn- und Ostbahnhof für Passagiere und Güter in der jüngsten Zeit sicherer geworden? Naive Neugierde könnte noch verschiedene andre Fragen stellen. Nun, vielleicht werden die maßgebenden Stellen sich doch zu einer Aufklärung herbeilassen.